

Frank Großenbach
- Rechtsanwalt -
Rödelheimer Landstraße 68
60487 Frankfurt am Main
015253075620
frank.grossenbach@t-online.de

Frankfurt am Main,
den 8. März 2024

Dem Generalbundesanwalt beim BGH
Brauereistraße 30
76135 Karlsruhe

per beA

ABSCHRIFT

S t r a f a n z e i g e

gegen Frau
Marie-Agnes Strack-Zimmermann,

Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag,
geboren am 10. März 1958,

zu erreichen über
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin, sowie
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

.1)

verletzte Gesetze

wegen des Verdachts des Verstoßes gegen folgende Vorschriften,
Hervorhebungen im Text der zitierten Gesetze durch den Anzeigenersteller:

Strafgesetzbuch (StGB)
- § 81 Hochverrat gegen den Bund

(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder **durch Drohung mit Gewalt**

1. **den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen** oder

2. (.....)

wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

Der Versuch ist strafbar nach § 12 StGB: Mindeststrafe 10 Jahre

Strafgesetzbuch (StGB)
§ 83 StGB, Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens

(1) **Wer ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen gegen den Bund vorbereitet**, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) (.....)

Strafgesetzbuch (StGB)

- § 89 StGB, Verfassungsfeindliche Einwirkung auf Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane

(1) **Wer auf Angehörige der Bundeswehr oder eines öffentlichen Sicherheitsorgans planmäßig einwirkt, um deren pflichtmäßige Bereitschaft zum Schutz der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland** oder der verfassungsmäßigen Ordnung **zu untergraben**, und sich dadurch absichtlich für Bestrebungen **gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland** oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) **Der Versuch ist strafbar.**

(3) § 86 Absatz 5 gilt entsprechend.

- Strafgesetzbuch (StGB)

§ 92 StGB, Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes beeinträchtigt den Bestand der Bundesrepublik Deutschland, wer **ihre Freiheit von fremder Botmäßigkeit aufhebt**, ihre staatliche Einheit beseitigt oder ein zu ihr gehörendes Gebiet abtrennt.

(2) Im Sinne dieses Gesetzes sind Verfassungsgrundsätze (.....)

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland solche Bestrebungen, deren Träger darauf hinarbeiten, **den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen** (Absatz 1),

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland solche Bestrebungen, deren Träger darauf hinarbeiten, **die äußere oder innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen**,

3. (.....)

Strafgesetzbuch (StGB)

- § 80a StGB, Aufstacheln zum Verbrechen der Aggression

Wer im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) **zum Verbrechen der Aggression** (§ 13 des Völkerstrafgesetzbuches) aufstachelt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Völkerstrafgesetzbuch (VStGB)

§ 13 VStGB, Verbrechen der Aggression

(1) Wer einen Angriffskrieg führt oder eine sonstige Angriffshandlung begeht, die ihrer Art, ihrer Schwere und ihrem Umfang nach eine offenkundige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

(2) Wer einen Angriffskrieg oder eine sonstige Angriffshandlung im Sinne des Absatzes 1 plant, vorbereitet oder einleitet, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft. Die Tat nach Satz 1 ist nur dann strafbar, wenn

1. der Angriffskrieg geführt oder die sonstige Angriffshandlung begangen worden ist oder

2. **durch sie die Gefahr eines Angriffskrieges oder einer sonstigen Angriffshandlung für die Bundesrepublik Deutschland herbeigeführt wird.**

(3) Eine Angriffshandlung ist die gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit der Charta der Vereinten Nationen unvereinbare Anwendung von Waffengewalt durch einen Staat.

(4) **Beteiligter einer Tat** nach den Absätzen 1 und 2 kann nur sein, wer tatsächlich in der Lage ist, **das politische oder militärische Handeln eines Staates zu kontrollieren oder zu lenken.**

(5) In minder schweren Fällen des Absatzes 2 ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

.2)

Nebenfolgen

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 92a StGB Nebenfolgen

Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach diesem Abschnitt kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, und das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, aberkennen (§ 45 Abs. 2 und 5 StGB).

.3)

Immunität

Antrag zur Aufhebung der Immunität im Sinne von Artikel 46 Abs. 2 bis 4 Grundgesetz

<https://www.bundestag.de/resource/blob/881210/e4434bb55332da6ff62feda4172da40b/immunitaetsrecht.pdf>

„Der Bundestag pflegt in ständiger Übung die Genehmigung zur Erhebung einer Anklage, zum Erlass eines Strafbefehls oder zum Vollzug eines gerichtlichen Durchsuchungsbeschlusses nach Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen zu erteilen.

Die Praxis des Bundestages zielt damit darauf ab, seine Mitglieder im Falle eines Strafverfahrens oder anderer Zwangsmaßnahmen nicht anders als die übrigen Bürger zu behandeln.“

.4)

Tathandlung:

öffentliche Aufforderung durch die Beschuldigte, Taurus-Marschflugkörper an die Streitkräfte der Ukraine zu liefern.

Beweismittel:

<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/geopolitik/merkel-berater-erich-vad-zu-bundeswehr-leaks-mit-dem-taurus-kann-man-den-kreml-zerstoeren-li.2193110>

Aus: Berliner Zeitung

04.03.2024, aktualisiert am 4.3.2024, 15:46 Uhr

Merkel-Berater Erich Vad zu Bundeswehr-Leaks: „Mit dem Taurus kann man den Kreml zerstören“

„Erich Vad, langjähriger Gruppenleiter im Bundeskanzleramt unter Bundeskanzlerin Angela Merkel, sagte der Berliner Zeitung: „Das Abhören militärischer Informationen gehört zum Auftrag von Geheimdiensten. Wie wir beim Abhören des Handys von Bundeskanzlerin Angela Merkel gesehen haben, geschieht dies auch unter befreundeten Nationen.“ Die mitgeschnittenen Planspiele der deutschen Offiziere seien ein sensibles Thema, sagte Vad. „Aber im geschützten Raum muss man offen über mögliche militärische Einsatzszenarien sprechen und militärische Risiken abwägen können.“

Taurus-Marschflugkörper stechen wegen Reichweite und Zerstörungskraft hervor

„Die Entscheidung von Bundeskanzler Olaf Scholz, keine Taurus-Waffensysteme an die Ukraine zu liefern, halte ich für absolut richtig. Mit dem Taurus kann man den Kreml und damit den russischen Regierungssitz zerstören“, sagte Vad. Die an die Ukraine gelieferten britischen und französischen Systeme verfügten nicht über eine so weite Reichweite und Zerstörungskraft wie die Taurus-Marschflugkörper. „Aus deutscher Sicht wäre eine kurzfristige Taurus-Lieferung und die damit verbundene Bereitstellung von Soldaten, die das Waffensystem bedienen können, eine klare Kriegsbeteiligung.“

Der Bundeskanzler solle seine Entscheidung der Bevölkerung klarer kommunizieren, so Vad. Der Militärexperte weiter: „Ich bin dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron für seine Forderung, eine Entsendung von Nato-Bodentruppen in die Ukraine zu prüfen, dankbar, insofern, dass sie bei allen unseren Verbündeten zu einer klaren Absage geführt hat, Kriegspartei zu werden.“

An den Reaktionen könnte man sehen: „Auch die USA wollen keine direkte Kriegskonfrontation mit Russland.“ Eine Lieferung der Taurus-Systeme wäre zudem eine Steilvorlage für die Falken in Russland, die sich dadurch bestätigt sehen würden, so Vad. Verteidigungsminister Boris Pistorius stehe nun in der Verantwortung, sagte Vad. „Er muss klären, wie es dazu kommen konnte, dass der russische Geheimdienst an die sensiblen Daten gelangen konnte.“

Russland fürchtet den Taurus

Für die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag, Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) sind die geleakten Gespräche ein weiterer Grund dafür, die Ukraine mit Taurus-Marschflugkörpern auszustatten. „Selbstverständlich muss der Taurus geliefert werden“, sagte sie der Rheinischen Post am Sonntag. Sie hoffe sehr, dass das dem Bundeskanzler und seinen Beratern klar geworden sei „und sie ihre Naivität endlich ablegen“. Deutschland werde von Russland ohnehin längst als Feind betrachtet.“ „Russland möchte unter allen Umständen verhindern, dass der Taurus an die Ukraine geliefert wird“, sagte Strack-Zimmermann. „Nachdem der Kanzler die Lieferung des Marschflugkörpers erneut ausgeschlossen hat, die Gründe für seine Ablehnung aber binnen 24 Stunden von Fachleuten widerlegt worden sind, möchte man ihn offensichtlich davon abschrecken, doch noch grünes Licht zu geben, denn Russland fürchtet den Taurus, eben weil er so wirksam ist.“

.5)

Rechtliche Würdigung

a)

§ 81 StGB, § 92 StGB, (§ 12 StGB), Hochverrat gegen den Bund

1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder **durch Drohung mit Gewalt**

1. **den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen**

Die Beschuldigte droht - auch in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Verteidigungsausschusses - **mit Gewalt**. Wer dazu beitragen will, Taurus-Marschflugkörper an eine fremde Streitmacht liefern zu lassen, sowie Soldaten an dem Waffensystem ausbilden zu lassen, und diese Fernwaffen zum Einsatz zu bringen, der **droht gezielt mit der Gewalt, die mit diesen Waffen verbunden ist**.

Die Drohung mit Gewalt richtet sich gegen die Russische Föderation, insbesondere Russland, das von Taurus-Marschflugkörpern unmittelbar getroffen werden kann, weil die Taurus-Marschflugkörper bis zu 500 km Reichweite haben und eine enorme bunkerbrechende Sprengwirkung entfalten.

Mit dieser Drohung mit Gewalt durch der Lieferung und den Einsatz von Taurus-Marschflugkörpern unternimmt es die Beschuldigte, **den Bestand der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar zu beeinträchtigen und die eigene Freiheit der Gewalt einer fremden Kriegsmacht zu unterwerfen**, weil die Russische Föderation durch den Angriff mit Taurus-Marschflugkörpern auf ihrem Staatsgebiet zu einem Gegenangriff auf Deutschland provoziert wird und eine Unterwerfung dann spätestens bei einer Kapitulation oder dem Verlust von Teilgebieten von Deutschland eintritt.

Das ergibt sich aus dem Folgenden.

Roderich Kiesewetter hat dazu erklärt: „Der Krieg muss nach Russland getragen werden. Russische Militäreinrichtungen und Hauptquartiere müssen zerstört werden. Wir müssen alles tun, dass die Ukraine in die Lage versetzt wird, nicht nur Ölraffinerien in Russland zu zerstören, sondern Ministerien, Kommandoposten, Gefechtsstände.“

Beweismittel: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/aussenpolitik/id_100342704/cdu-politiker-roderich-kiesewetter-fordert-krieg-nach-russland-tragen-.html

Die Taurus-Marschflugkörper können von unausgebildeten Ukrainischen Soldaten nicht selbst eingesetzt werden, weil sie an diesem Waffensystem nicht geübt sind. Die Taurus-Marschflugkörper können zudem nicht unmittelbar durch die Trägersysteme der Ukrainischen Luftwaffe aufgenommen werden.

Deswegen ist eine Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern zwingend damit verbunden, dass entweder Bundeswehrsoldaten oder Angestellte der Bundeswehr diese Waffen selbst bedienen oder aber dass Ukrainische Streitkräfte ausgebildet werden von Deutschen Soldaten oder Angestellten der Bundeswehr, um in den Umgang mit diesem Waffensystem eingewiesen zu werden. Das ergibt sich auch aus dem Gespräch von rund achtunddreißig Minuten zwischen Frank Gräfe, Brigadegeneral, Ingo Gerhartz, Generalleutnant und Inspekteur der Luftwaffe, sowie der Offiziere Fenske und Frostädt, Mitarbeiter des deutschen „Weltraumkommandos“.

Beweismittel: <https://www.anti-spiegel.ru/2024/die-aufzeichnung-des-gespraeches-zwischen-deutschen-generaelen-wurde-veroeffentlicht/>

Daraus seien die folgenden Ausschnitte der Lagebesprechung der Offiziere vertextlicht:

„Die Brücke im Osten ist halt schwer zu erreichen, und die Pfeiler sind relativ klein, und das kann halt der Taurus darstellen, und die „Mun-Depots“ – da kommen wir halt durch. Und wenn ich das jetzt berücksichtige und vergleiche, wie viele Storm Shadows und Himars abgeschossen wurden, da kann man ganz gut alle Einstellungsmerkmale halten. Da habe ich mir so drei Routen rausgesucht, wo ich sagen würde, geht’s da um die Brücke oder geht’s da um Mun-Depots?“

„Es wäre bedenklich, wenn sich eine direkte Verbindung von uns zu den ukrainischen Streitkräften nachweisen ließe. Wenn wir dem Minister jetzt sagen – ich überspitze mal ein bisschen –, wir planen die Daten und fahren sie dann von Polen aus mit dem Auto rüber, damit es keiner mitkriegt, stell dir mal vor, das kommt an die Presse. Das sind, glaube ich, keine akzeptablen Lösungen.“ (Luftwaffengeneral Ingo Gerhartz)

„Man muss ganz klar sagen: Je länger ihr wartet mit einer Entscheidung, umso länger dauert es hinterher, es richtig umzusetzen. Und diese Abstufung, erst mal was Einfaches, später mal was Größeres oder eine Frage an die Briten: Könnt ihr uns am Anfang unterstützen?“

„Entweder wir müssen die Ausbildung aufteilen, dass wir sagen: Wir machen einen fast track und einen long track. Und der long track – dann sind die da halt für vier Monate und lernen es komplett richtig, mit ‚Wie mach‘ ich’s mit ‚ner Brücke?‘ Und in dem fast track geht es erst mal um den schnellen Einsatz, nach zwei Wochen, dass ich weiß, was ich mit einem Munitionsdepot mache.“

Die Aussagen des Herstellers des Taurus-Marschflugkörpers MBDA Deutschland durch dessen Geschäftsführer Thomas Gottschild, dass er als Hersteller die Käufer der Waffe schulen könne, also die Soldaten der Ukraine, bezieht sich auf die reinen „Funktionen“ des Waffensystems.

Beweismittel: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/besuch-beim-hersteller-taurus-muss-fuer-soeder-zum-einsatz-kommen-19566354.html>

Über die konkreten Bedingungen im Gefechtseinsatz wird es aber nicht allein darauf ankommen, über die technischen „Funktionen“ der Waffe „theoretische“ Kenntnisse zu haben. Um den Einsatz auf dem Gefechtsfeld dieser hochtechnisierten und teuren Angriffswaffe zu optimieren und die Zielkoordination und die „optimalen Routen“ auszukundschaften, sind in jedem Falle erfahrene militärische Maschinenführer als Ausbilder und Helfer hinzuzuziehen. Das wird durch das etwa 38-minütige Gespräch der Offiziere glaubhaft belegt, das oben auszugsweise vertextlicht wird.

Beweismittel: <https://www.anti-spiegel.ru/2024/die-aufzeichnung-des-gespraeches-zwischen-deutschen-generaelen-wurde-veroeffentlicht/>

Wenn die Ausbildung durch den Hersteller alleine ausreichen würde, das hochkomplexe Waffensystem optimal einsetzen zu können, hätte sich ein Gespräch der Offiziere und die Diskussion erübrigt, inwieweit mit der offensichtlich als erforderlich angesehenen Unterstützung der Soldaten aus der Ukraine eine rote Linie überschritten wird. Das liegt auf der Hand. Warum sich über eine „rote Linie“ Gedanken machen, wenn es doch ausgereicht hätte, sich dahingehend abzusprechen: wir überlassen die Ausbildung dem Hersteller MBDA und rühren keinen Finger, um die Ukrainer zu unterstützen.

Es ist zudem nicht so, dass Bundeswehrsoldaten oder Angestellte der Bundeswehr ihre Uniform ausziehen und sich „beurlauben“ könnten. Allein mit dem bewussten Verschleiern ihres dienstlichen Auftrags werden diese Personen nicht zu „Zivilkräften“.

Es ist daneben nicht glaubhaft, dass es neben den Soldaten der Bundeswehr oder Angestellten der Bundeswehr „Zivilkräfte“ gäbe, die in der Bedienung der Taurus-Marschflugkörper ausgebildet wurden und die nicht in die Befehlsstruktur eingebunden wären. Denn die Lenkung der Taurus-Marschflugkörper und die praktischen Erfahrungen mit dem Waffensystem unterliegen strikter militärischer Geheimhaltung. Schon um es Feindstaaten nicht zu erleichtern, an Informationen zu gelangen, mit denen Schwachstellen des Systems abgebildet werden.

Eine Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern setzt deswegen zwingend eine Ausbildung von Ukrainischen Soldaten und eine Programmierung der Marschflugkörper und einen Umbau von Flugzeugen als Träger des Waffensystems voraus, die in dem erforderlichen kriegstauglichen Umfang allein von Soldaten der Deutschen Bundeswehr geleistet werden können. Wenn denn „Kriegstauglichkeit“ eingefordert und erforderlich ist, dann doch wohl bei der militärisch Ausbildung für ein derart komplexes und teures Waffensystem. Damit wird die Bundesrepublik Deutschland zum Teilnehmer am Krieg gegen die Russische Föderation. Die Bundesrepublik Deutschland wird bereits dann zum Kriegsteilnehmer und Kriegsgegner, wenn Bundeswehrsoldaten die Soldaten der Ukraine an den Waffen ausbilden.

In jedem Falle wird die Bundesrepublik Deutschland zum Teilnehmer am Krieg, wenn Bundeswehrsoldaten die Taurus-Marschflugkörper programmieren und lenken.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die militärische Führung der Ukraine aus taktischer Sicht sogar ganz bewusst zivile Ziele in der Russischen Föderation mit einem Taurus-Marschflugkörper angereift, um durch eine Ausweitung des Krieges im Kernland von Russland mit Deutschen Waffen Russland zu einem „Gegenschlag“ gegen Ziele in Deutschland zu provozieren, um Deutschland und die NATO dauerhaft in einen Krieg mit Russland einzubinden. Dies liegt sogar ganz offensichtlich im Interesse der Militärführung der Ukraine.

Denn das Land Ukraine ist durch hohe Verluste an Menschen und Material bereits jetzt weitgehend erschöpft, um die von der Ukraine beabsichtigte Rückeroberung von Gebieten aus eigenen Ressourcen leisten zu können.

Die Regierung der Ukraine beabsichtigt, Gebiete zurückzuerobern, in denen weitüberwiegend russischsprachige Bürger leben, und die sich in Referenden auch mit dem Willen der dort ansässigen Bürger separiert haben, nachdem sie zuvor im Minsker Abkommen bereits als „autonome Regionen“ anerkannt waren.

Die Regierung der Ukraine beabsichtigt insbesondere die Krim zurückzuerobern, auf der die Russische Föderation seit Jahrzehnten Militärbasen hat.

Damit drohen Aggressionshandlungen gegen die Russische Föderation, insbesondere gegen das Kerngebiet von Russland, die auch nicht zu rechtfertigen wären durch den Beistand der Bundesrepublik Deutschland zur Verteidigung der Ukraine.

Damit drohen Aggressionshandlungen gegen die Ostgebiete der Ukraine und die Krim, die bereits „befriedet“ sind und in denen die Bevölkerung durch Abstimmungen einer Sezession von der Ukraine zugestimmt haben. Auch wenn diese Sezession von Teilen der vormals Ukrainischen Landesteile völkerrechtlich durchaus angezweifelt werden kann, so wäre mit einer Rückeroberung dieser Teile der Ukraine aus Sicht der Russischen Föderation faktisch ein klarer aggressiver Rückeroberungskrieg der Regierung der (West-)Ukraine gegen die Ostukraine und die Krim verbunden.

Eine solche Kriegserklärung der Bundesrepublik Deutschland, die nicht direkt ausgesprochen, aber faktisch durch Handeln umgesetzt wird durch eigene Kriegshandlungen gegen die Russische Föderation und insbesondere gegen Kerngebiete in Russland, kann zu erheblichen kriegerischen Reaktionen gegen Deutschland führen - weil das als Angriffshandlung gewertet wird von Russland. Das liegt auf der Hand.

Unabhängig von dem Vorliegen einer Kriegserklärung gilt in Übereinstimmung mit der Resolution 3314 (XXIX) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1974 als Angriffshandlung in jedem Fall eine Bombardierung des Hoheitsgebiets eines Staates durch die Streitkräfte eines anderen Staates oder der Einsatz von Waffen jeder Art durch einen Staat gegen das Hoheitsgebiet eines anderen Staates.

Durch das Drohen gegen Russland mit der Gewalt von Taurus-Marschflugkörpern und dem konkreten Umsetzen von Gewalt durch eingesetzte Taurus-Marschflugkörper gegen das Kernland Russland, wird die Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland verwirklicht, den Bestand der Bundesrepublik Deutschland durch einen Vergeltungsschlag aus Russland zu beeinträchtigen und fremder Willkür ausgesetzt zu werden.

Durch feindliche Kriegshandlungen eine Beeinträchtigung gegen die Bundesrepublik Deutschland heraufzubeschwören ist auch nicht anderweitig gerechtfertigt.

Es gibt keine Rechtfertigung der Beschuldigten, der Ukraine durch Fernwaffen beizustehen, um die Ukraine zu verteidigen.

Denn bunkerbrechende Fernwaffen, die geeignet sind, selbst Ziele in Moskau zu zerstören, sind nicht erforderlich und notwendig, um das Territorium zu verteidigen, das derzeit von der Regierung der Ukraine noch zu verteidigen ist.

Es gibt auch keine Rechtfertigung der Beschuldigten, der Ukraine durch Fernwaffen beizustehen, um die Freiheit und Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu verteidigen.

Denn der Einsatz von bunkerbrechenden Fernwaffen ist nicht geeignet, Russland durch eingesetzte militärische Stärke und Entschlossenheit davon abzuhalten, nachfolgend mit Fernwaffen Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland zu zerstören.

Es gibt keine Rechtfertigung der Beschuldigten, der Ukraine durch Fernwaffen beizustehen, um die Russische Föderation von einer Eroberung osteuropäischer Länder abzuhalten. Der von der Russischen Föderation eroberte Teil der Ukraine betrifft die eigene Militärbasis von Russland auf der Krim.

Der von der Russischen Föderation eroberte Teil des östlichen Festlandes der Ukraine betrifft eine Region, in der weitüberwiegend Russisch gesprochen wird und die Russisch-Orthodoxe Kirche verbreitet ist. Diese Teile der Ukraine sind deswegen historisch und im Bezug auf die Tradition und die Sprache und die Religion stark mit Russland verbunden. Das rechtfertigt das Handeln der Russischen Föderation nicht, auf diese Gebiete durch eine Kriegshandlung einzuwirken.

Auch die vorangegangene Unterstützung eines gewaltsamen Putsches und Regime-Changes durch die Regierung der USA im Jahre 2014 auf dem Maidan in der Ukraine war nicht gerechtfertigt. Dabei wurde der rechtmäßig gewählte Präsident gewaltsam gestürzt, was die Regierung der USA mit einer Investition von 5 Milliarden US-Dollar unterstützt hat.

Beweismittel: <https://www.infosperber.ch/politik/welt/ukraine-chronik-der-westlichen-einmischung/>

Beweismittel: https://www.youtube.com/watch?v=FUKJIm_Jfw0

ZDF-Show „Die Anstalt“: Maidan 2014 - Revolution à la Ukraine - "Fuck the EU", die NATO und die "marktkonforme Demokratie" ab Minute: 4 min 25 Sekunden

Sowohl der gewaltsame Umsturz eines gewählten Präsidenten, ein von der Regierung der USA beförderter „Regime-Change“, als auch eine Umwandlung von vormals autonomen Gebieten in Gebiete, die sich durch Sezession lösen, aufgrund der Gewalteinwirkung durch Russland kann beides als völkerrechtswidrig bewertet werden. Ein erst nachträglich als Geheimdienstoperation kundgemachter „Regime-Change“ steht nur nicht so sehr im Rampenlicht, ist aber ebenfalls völkerrechtswidrig.

Die Sezession dieser Teile der Ukraine und Eingliederung in die Russische Föderation lässt sich mit der historischen Entwicklung der Länder in Ost-Europa gerade nicht in Vergleich setzen - weswegen Befürchtungen unbegründet sind, dass Russland sich nun ganz „Europa“ gewaltsam einverleiben würde. Das ergibt sich aus dem Folgenden.

Es gibt in den osteuropäischen Staaten keine bekannten Umstürze, die von den USA als Regime-Changes gefördert worden wären. Es gibt in Osteuropa keine Staaten, in denen weitüberwiegend russischsprachige Bevölkerungsgruppen leben würden, die sich zudem auch noch der Russischen Föderation zugehörig fühlen würden.

Es gibt in anderen osteuropäischen Staaten keine Angriffe des eigenen Staates mit Granaten gegen eigene Landesteile. Die Angriffe der West-Ukraine vom 14. April 2014 bis zum Februar 2022 auf die seit dem Minsker Abkommen als autonom anerkannten Gebiete im Osten der Ukraine hat nach Angaben der OSZE zu über 14.000 Toten in der Ost-Ukraine geführt.

In der Zeit vor dem Eingreifen von Russland nahmen die von der OSZE-Beobachterkommission aufgezeichneten Explosionen wie folgt zu: 14.2.2022 etwa 40, am 15.2.2022 etwa 89, 16.2.2022 etwa 320, 17.2.2022 etwa 640, 18.2.2022 etwa 1410, 19.2.2022 etwa 1220, 20.2.2022 etwa 800, am 21.2.2022 etwa 1500, am 22.2.2022 etwa 1420.

Dabei waren etwa in der Zeit vom 19. und 20. Februar 2022 weitüberwiegend nur die autonomen Gebiete im Osten der Ukraine von Angriffen betroffen.

Beweismittel: https://www.osce.org/files/2022-02-20-21%20Daily%20Report_ENG.pdf?itok=82567

Als Beispiel sei benannt: In Polen wird fast nur polnisch gesprochen und die überwiegende Mehrheit ist katholischen Glaubens, der in Polen auch wirklich gelebt wird. Es gab dort keinen gewaltsamen Regime-Change, der durch eine Großmacht finanziert worden wäre. Es gibt in Polen keine Landesteile, die einen Autonomiestatus hätten und die von der Regierung mit Granaten beschossen würden.

Es gibt deswegen keine Gründe zu behaupten, die Russische Föderation würde sich von angeblichen „Großmachtphantasien“ leiten lassen, um aufgrund dieser Ideologie alle Länder in Osteuropa zwangsweise wieder zu integrieren, die ehemals der UDSSR angehört haben. Putin „Großmachtphantasien“ anzudichten, ist deswegen eine sehr extreme Ausdeutung, nur weil Putin die Handlungen der Russischen Föderation in einen historischen Kontext stellt.

Es gibt Regierungen mit historischem Bewusstsein und es gibt Regierungen ohne jedes historische Bewusstsein. Regierungen ohne jedes historische Bewusstsein vertreten dann auch die Auffassung, eine Großmacht unbedingt militärisch besiegen zu müssen, egal wie viele Menschenleben der Krieg jeden Tag auf's neue auf beiden Seiten einfordert.

Nur weil man es zuvor nicht geschafft hat, das Minsker Abkommen umzusetzen.

Nur weil man es nicht geschafft hat, die durch einen Regime-Change eingesetzte Regierung davon zu überzeugen, eine befriedete Ostukraine mit den Rechten eines Autonomie-Status anzuerkennen.

Nur weil man die Zeit des Minsker Abkommens ausschließlich dazu nutzen wollte, die Westukraine aufzurüsten - was die Kanzlerin a.D. Dr. Angelika Merkel freimütig eingeräumt hat in einem Interview vom 7. Dezember 2022 in „Die Zeit“.

Beweismittel: <https://www.wsws.org/de/articles/2022/12/20/merk-d20.html>

Weil die Lage in der Ukraine durch den von der USA von Außen geförderten Regime-Change in Kiew, die überwiegend russischsprachige Bevölkerung in der Ost-Ukraine und die dort verbreitete russisch-orthodoxe Kirche gekennzeichnet ist, können die Ereignisse in der Ukraine auch nicht als Rechtfertigung herangezogen werden, dass Russland aufgrund von „Großmachtphantasien“ eines Präsidenten nun andere Osteuropäische Staaten erobern wolle - und man diesen „Großmachtphantasien“ mit „Stärke“ entgegentreten wolle, um Russland vor „weiteren Eroberungen“ abzuhalten.

Darüber hinaus können „Befürchtungen“, die Bundesrepublik Deutschland werde z u k ü n f t i g durch Russland gefährdet, nicht rechtfertigen, Russland bereits j e t z t konkret durch eine Angriffswaffe zu gefährden.

Denn Deutschland würde mit der Lieferung von Fernwaffen - und der erforderlichen Ausbildung von Soldaten der Ukraine - bereits j e t z t in den Krieg mit Russland eintreten.

Damit würde der Russischen Föderation bereits j e t z t völkerrechtlich zugestanden werden, nun ihrerseits Fernwaffen gegen Deutschland einsetzen zu dürfen.

Wer kann das wünschen oder für gut heißen, dem die Sicherheit und die Freiheit Deutschlands am Herzen liegt und anvertraut ist?

Rechtfertigungsgrund könnte deswegen nur ein Angriff der Russischen Föderation auf die Bundesrepublik Deutschland sein oder der Eintritt des NATO-Bündnisfalles. Allein der Wille, die Ukraine zu unterstützen, erlaubt der Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich nicht, an Angriffshandlungen gegen das Kernland von Russland mitzuwirken.

Deswegen vermögen alle diese vorgebrachten Gründe nicht zu rechtfertigen, durch die Androhung von Gewalt gegen Russland mit den Taurus-Marschflugkörpern bereits jetzt den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen durch eine zu befürchtende Gegenreaktion von Russland, nachdem die Taurus-Marschflugkörper in Russland explodieren oder bereits nur in die Ukraine verbracht wurden.

Die Beeinträchtigung ist bereits allein dadurch verwirklicht, als dass nach einer von der Beschuldigten beabsichtigten Lieferung der Taurus-Marschflugkörper jederzeit mit einem Gegenschlag zu rechnen ist. Allein damit ist bereits der Tatbestand erfüllt, den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen.

Denn zu dem Bestand der Bundesrepublik Deutschland gehören auch die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die ein Grundrecht auf ein von Kriegsängsten befreites unbeschwertes Leben haben und nicht in ständiger Angst leben wollen, die eigene Freiheit aufgrund der Gegengewalt, einer fremden Kriegsmacht zu verlieren - spätestens bei einer Kapitulation oder dem Verlust von Gebieten von Deutschland.

Die Schlussfolgerungen möglicher Lieferungen von Taurus-Marschflugkörpern werden am 11. März 2024 bereits jetzt in der Staatsduma erörtert werden, wie das der **Sprecher der Staatsduma Wjatscheslaw Wolodin** bekannt gab.

Dabei stellt Wjatscheslaw Wolodin die Frage, **ob die Bundestagsabgeordneten sich dessen bewusst sind und ob Bundeskanzler Olaf Scholz erkennt, dass diese Aktionen Russland dazu zwingen werden, Gegenschläge durchzuführen.**

Beweismittel: <https://tass.com/politics/1754101>

Selbst wenn von der Beschuldigten auch als Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag nur angedroht wird, eine Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern durchsetzen zu wollen, wird der Bestand der Bundesrepublik Deutschland allein durch diese Androhung bereits jetzt beeinträchtigt, weil das Grundrecht der Bevölkerung auf ein angstfreies und unbeschwertes Leben mit der Androhung von Gewalt gegenüber Russland bereits jetzt beeinträchtigt wird.

Denn die Staatsduma und das Militär der Russischen Föderation zieht bereits jetzt in Erwägung, wann und wie „Gegenschläge“ erfolgen werden aufgrund des Einsatzes von Taurus-Marschflugkörpern, sobald eine bestimmte „roten Linie“ überschritten sein wird, die derzeit noch unbekannt ist.

Je stärker eine Gegenreaktion ausfallen kann - hier durch Russland „Gegenschläge“ -, desto früher ist auch der Zeitpunkt anzusetzen, mit dem durch eine Drohung der Bestand als gefährdet anzusehen ist.

Selbst wenn die Drohung mit Gewalt durch die Beschuldigte nur als Versuch einer Beeinträchtigung der Bundesrepublik Deutschland gewertet würde, ist der Versuch des Hochverrats strafbar. Aufgrund der von der Beschuldigten ausgehenden Gefahr eines Krieges mit einer Atomstreitmacht und der historischen Vergangenheit Deutschlands, ist der Hochverrat auch als besonders verwerflich und geschichtsvergessen anzusehen.

Selbst wenn eine Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern aufgrund feinsinnig erdachter Ableitungen juristisch als gerechtfertigt angesehen werden könnte, bleibt die Gefahr bestehen, durch eine Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern der Russischen Föderation den Eindruck zu vermitteln, in einen Krieg mit Russland und der Föderation einzutreten.

Die Außenministerin Annalena Baerbock hat am Dienstag, den 24. Januar 2024 im Europarat öffentlich en passant bereits erklärt, dass „wir“ uns im Krieg mit Russland befinden würden. Als „wir“ meint sie ganz offensichtlich neben anderen Europäischen Ländern im Europarat auch die Bundesrepublik Deutschland.

Beweismittel: <https://www.sueddeutsche.de/politik/baerbock-shitstorm-russland-statements-krieg-1.5740445>

Nach dieser von der Außenministerin „en passant“ ausgesprochenen „Kriegserklärung“, die im Nachhinein bedauert wurde, wäre eine Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern mit eingehender Einweisung der Soldaten der Ukraine geeignet, diese Worte nun auch durch faktisches Handeln in die Tat umzusetzen. Insbesondere aus der verständigen Sicht der Russischen Föderation.

Die Beschuldigte hat am 1. September 2023 folgenden Post bei Twitter abgesetzt: „Bei uns würden übrigens im Kriegsfall die Wahlen verschoben werden. Sollte man im Kanzleramt wissen.“ Unter Hinweis auf Art. 115 h Grundgesetz. Das hier zitierte Beweismittel ist noch weiter zu überprüfen durch den Generalbundesanwalt.

Beweismittel: https://twitter.com/rk_von/status/1765127937244729409

Auch hier stellt die Beschuldigte wohl den Zusammenhang zwischen Deutschem Engagement in der Ukraine mit dem Verteidigungsfall her, der konkret eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an einem Krieg meint.

Hinzu kommt, dass selbst mit einer Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern für den weiteren Verlauf des Kriegsgeschehens in der Ukraine keine wesentliche Verbesserung der militärischen Lage zugunsten der Ukraine verbunden ist. Auch deswegen ist es nicht gerechtfertigt, durch die Lieferung der Taurus-Marschflugkörper und Ausbildung der Ukrainischen Soldaten ein Risiko einer Gefährdung durch einen Kriegseintritt einzugehen. Weil mit dem verbundenen Risiko noch nicht einmal ein wirksamer Erfolg für die Ukraine verbunden ist, deren Kriegsziele zu erreichen.

Beweismittel:

Interview in der „weltwoche.ch“ von Roger Köppel mit Harald Kujat, ehemals Generalinspekteur der Bundeswehr, ehemals Vorsitzender des Militärausschuss’ der NATO in Brüssel

<https://weltwoche.ch/daily/nato-general-harald-kujat-ueber-zwei-jahre-krieg-in-der-ukraine-warum-deutschlang-gefahr-laeuft-sich-direkt-im-krieg-gegen-russland-zu-beteiligen/>

Das wird auch im Gespräch der Offiziere über die Lieferung und Ausbildung der Ukrainischen Soldaten deutlich. Einer der Offiziere erklärt dort ganz offen, dass auch die Taurus-Marschflugkörper im Ergebnis keinerlei Einfluss darauf haben würden, die Kriegsziele der Ukraine durchsetzen zu können.

Beweismittel: <https://www.anti-spiegel.ru/2024/die-aufzeichnung-des-gespraeches-zwischen-deutschen-generaelen-wurde-veroeffentlicht/>

Zusammenfassend ist festzustellen.

Bei einer Provokation eines Krieges gegen die Russische Föderation ist folgendes zu berücksichtigen: Die Russische Föderation ist eine Atomstreitmacht mit der größten Fläche eines Staates auf der Welt, die 11% der Landmasse der Erde umfasst (entspricht Europa mit Australien), ein Staat mit den meisten Rohstoffen, ein Staat in einem aufstrebenden Wirtschaftsverbund der BRICS-Staaten und mit rund 150 Millionen Bürgern.

Sich der Illusion hinzugeben, gegen diesen Staat einen „Sieg“ davon tragen zu können, ist offensichtlich töricht und fernab jeder Realität. Stattdessen ist es ganz offensichtlich überlebenswichtig, die Ukraine und die unterstützenden Staaten davon zu überzeugen, Friedensverhandlungen mit der Russischen Föderation zu führen. Kriege werden immer nur durch Waffenstillstandsabkommen und Friedensverhandlungen beendet. Einige Kriege früher. Einige Kriege später. Werden Kriege durch „Siege“ beendet, bedeutet das, dass ein Staatswesen völlig zu zerstören ist, weil ein Staat ansonsten noch immer „weiterkämpfen“ könnte und damit den „endgültigen“ „Sieg“ wieder gefährden könnte. Damit wird deutlich:

Die Ukraine kann die Russische Föderation nicht „besiegen“, dieses riesige Staatswesen, diese Atomstreitmacht, dieses Russland. Auch nicht durch die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern. Die Armee der Ukraine ist personell bereits fast vollständig aufgegeben. Es dürften bereits 500.000 Ukrainische Soldaten gefallen oder kampfunfähig verletzt worden sein. Die Armee der Ukraine soll nun gegen sehr gut befestigte Stellungen der Russischen Verteidigung anrennen, um die östlichen autonomen Landesteile zurückzuerobern, die sich nun weitgehend für eine Sezession entschieden haben.

Das Unterfangen ist militärisch aussichtslos.

Das Land Ukraine und die Menschen in der Ukraine haben bereits genug Opfer erbracht.

Das Land Ukraine ist nicht weniger korrupt und autoritär, als das Land Russland, das ihm gegenüber steht.

Es ist menschenverachtend, das sinnlose Töten fortzusetzen für einen „Sieg“ gegen Russland, für einen Sieg, der nicht erreicht werden kann.

Wer in Deutschland in dieser Situation meint, die Russische Föderation durch die Lieferung von Taurus-Raketen zu einem Gegenschlag gegen Deutschland provozieren zu müssen, der läuft Gefahr, dass die Freiheit der Bundesrepublik einer fremden Kriegsmacht unterworfen wird - spätestens bei einer Kapitulation und dem Verlust von Gebieten des Staates.

Derjenige begeht Hochverrat,
der in hervorgehobener Position in der Bundesrepublik Deutschland
- ohne Rechtfertigung der eigenen Verteidigung oder humanitärer Hilfe -
Gewalt gegen einen anderen Staat in der Weise androht,
so dass ein ausländischer Staat diese angedrohte Gewalt zum Anlass nehmen kann,
sich zu einem kriegerischen Akt gegen die Bundesrepublik Deutschland zu entschließen,
um Deutschland in letzter Konsequenz fremder Botmäßigkeit (Willkür) zu unterwerfen.

Wer an Drittstaaten weitreichende Angriffswaffen liefert,
die bei deren Einsatz geeignet sind, einen Angriff Russlands
auf Deutschland zu provozieren, begeht Hochverrat,
weil Deutschland damit in letzter Konsequenz
fremder Botmäßigkeit (Willkür) unterworfen werden kann.

Einen Krieg mit einer Atomstreitmacht zu provozieren durch Androhung von Gewalt,
ist die höchste Form von Hochverrat.

Denn die Beeinträchtigung der Bundesrepublik Deutschland
könnte nicht größer sein, als den Bestand der Bundesrepublik Deutschland
durch einen Krieg zu beeinträchtigen, weil Deutschland
damit in letzter Konsequenz vollständiger Zerstörung und
fremder Botmäßigkeit (Willkür) unterworfen werden kann.

b)

§ 83 StGB, Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens

(1) Wer ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen gegen den Bund vorbereitet, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

Wenn die Auffassung vertreten wird, in der Zustimmung von Lieferungen von Taurus-Marschflugkörpern nicht bereits die Androhung von Gewalt anzusehen, ist zumindest der Auffassung zu folgen, dass die Beschuldigte ein hochverräterisches Unternehmen mit Ihrer Forderung nach einer Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern gezielt vorbereitet hat.

Auch der Versuch zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens ist dabei strafbar.

Die Beschuldigte unterstützt auch in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Verteidigungsausschusses ein hochverräterisches Unternehmen gegen den Bund. Denn die Beschuldigte droht gegenüber der Russischen Föderation **mit Gewalt**, indem sich die Beschuldigte dafür einsetzt, Taurus-Marschflugkörper an die Streitkräfte der Ukraine liefern zu lassen. Damit unternimmt die Beschuldigte zumindest den Versuch, **den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen**.

Wer maßgeblich daran mitwirken will, weitreichende Waffen an ein fremdes Land zu liefern, die Ukraine, beeinträchtigt den Bestand der Bundesrepublik Deutschland. Denn die gelieferten Waffen können dazu führen, die Russische Föderation, die mit diesen Waffen im Hinterland angegriffen wird, zu einem Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland zu verleiten. Durch einen Angriff einer Atomstreitmacht auf die Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Waffenlieferungen an ein Drittes Land wird der Bestand der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig gefährdet, weil Deutschland damit in letzter Konsequenz fremder Botmäßigkeit (Willkür) unterworfen werden kann. Das liegt auf der Hand.

Diese Gefährdung hat sich bereits jetzt verwirklicht. Denn die Staatsduma wird bereits am Montag, den 11. März 2024, darüber nachdenken und das Militär damit beauftragen zu überdenken, welche rote Linien zu ziehen sind, wenn Taurus-Marschflugkörper ausgeliefert oder gar eingesetzt wurden. Nachfolgend wird ein nichtöffentlicher Ausschuss der Staatsduma darüber befinden, wann und welche „Gegenschläge“ gegen die Bundesrepublik Deutschland ausgelöst werden bei einem Überschreiten dieser „roten Linien“.

c)

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 89 StGB, Verfassungsfeindliche Einwirkung auf Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane

(1) Wer auf Angehörige der Bundeswehr oder eines öffentlichen Sicherheitsorgans planmäßig einwirkt, um deren pflichtmäßige Bereitschaft zum Schutz der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder der verfassungsmäßigen Ordnung zu untergraben, und sich dadurch absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) § 86 Absatz 5 gilt entsprechend.

Die Beschuldigte unterstützt auch in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Verteidigungsausschusses auf die öffentlichen Sicherheitsorgane planmäßig einzuwirken, um die pflichtmäßige Bereitschaft zum Schutz der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu untergraben. Denn sie unterstützt absichtlich Bestrebungen gegen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, indem sie Bundeswehrsoldaten zu einer Angriffshandlung gegen Russland verleiten will.

Wer maßgeblich daran mitwirken will, weitreichende Waffen an ein fremdes Land zu liefern, die Ukraine, beeinträchtigt den Bestand der Bundesrepublik Deutschland. Denn die gelieferten Waffen können dazu führen, die Russische Föderation, die mit diesen Waffen im Hinterland angegriffen wird, zu einem Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland zu verleiten.

Durch einen Angriff einer Atomstreitmacht auf die Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Waffenlieferungen an ein Drittes Land wird die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig gefährdet, weil Deutschland in letzter Konsequenz vollständig zerstört und fremder Botmäßigkeit (Willkür) unterworfen werden kann. Das liegt auf der Hand.

Diese Gefährdung hat sich bereits jetzt verwirklicht. Denn die Staatsduma wird bereits am Montag, den 11. März 2024, darüber nachdenken und das Militär damit beauftragen zu überdenken, welche rote Linien zu ziehen sind, wenn Taurus-Marschflugkörper ausgeliefert oder gar eingesetzt wurden. Nachfolgend wird ein nichtöffentlicher Ausschuss der Staatsduma darüber befinden, wann und welche „Gegenschläge“ gegen die Bundesrepublik Deutschland ausgelöst werden bei einem Überschreiten dieser „roten Linien“.

d)

Abgrenzung zu § 89 a StGB

Erfüllt ist auch § 89 a StGB. Die Strafverfolgung scheidet allerdings, weil ein Versuch nicht strafbar ist.

§ 89a StGB, Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat

(1) Wer eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Eine schwere staatsgefährdende Gewalttat ist eine Straftat gegen das Leben in den Fällen des § 211 oder des § 212 oder gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 239a oder des § 239b, die nach den Umständen bestimmt und geeignet ist, **den Bestand oder die Sicherheit eines Staates** oder einer internationalen Organisation **zu beeinträchtigen** oder Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben.

(2) Absatz 1 ist nur anzuwenden, wenn der Täter eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet, indem er

1. **eine andere Person unterweist oder sich unterweisen lässt in der Herstellung von oder im Umgang** mit Schusswaffen, Sprengstoffen, **Spreng- oder Brandvorrichtungen**, Kernbrenn- oder sonstigen radioaktiven Stoffen, Stoffen, die Gift enthalten oder hervorbringen können, anderen gesundheitsschädlichen Stoffen, **zur Ausführung der Tat erforderlichen besonderen Vorrichtungen oder in sonstigen Fertigkeiten, die der Begehung einer der in Absatz 1 genannten Straftaten dienen**,

2. Waffen, Stoffe oder Vorrichtungen der in Nummer 1 bezeichneten Art herstellt, sich **oder einem anderen verschafft**, verwahrt **oder einem anderen überlässt** oder

3. Gegenstände oder Stoffe sich verschafft oder verwahrt, die für die Herstellung von Waffen, Stoffen oder Vorrichtungen der in Nummer 1 bezeichneten Art wesentlich sind.

(.....)

e) § 80 a StGB, Aufstacheln zum Verbrechen der Aggression in Verbindung mit § 13 Abs. 4 VStGB

Die Taurus-Marschflugkörper können weder von unausgebildeten Ukrainischen Soldaten eingesetzt werden, weil sie an diesem Waffensystem nicht geübt sind, noch können Taurus-Marschflugkörper ohne weitere baulichen Anpassungen durch Flugzeuge der Ukrainischen Armee genutzt werden.

Eine Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern setzt deswegen zwingend eine Ausbildung von Ukrainischen Soldaten und eine Programmierung der Marschflugkörper und einen Umbau von Flugzeugen als Träger des Waffensystems voraus.

Damit wird die Bundesrepublik Deutschland zum Teilnehmer am Krieg gegen die Russische Föderation. Mit der Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern werden demzufolge zwingend auch die Einsatzkräfte der Deutschen Bundeswehr zum Einsatz kommen. Zumindest als Ausbilder für Soldaten der Armee der Ukraine.

Damit tritt die Bundesrepublik Deutschland in den Krieg ein mit der Russischen Föderation.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist damit eine nicht zu rechtfertigende Aggressionshandlung gegen die Russische Föderation verbunden.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die militärische Führung der Ukraine aus taktischer Sicht sogar ganz bewusst zivile Ziele in der Russischen Föderation mit einem Taurus-Marschflugkörper angreift, um durch eine Ausweitung des Krieges mit Deutschen Waffen Russland zu einem „Gegenschlag“ gegen Ziele in Deutschland zu verleiten, um Deutschland in einen Krieg mit Russland einzubinden. Dies liegt sogar ganz offensichtlich im Interesse der Militärführung der Ukraine.

Denn das Land Ukraine ist durch hohe Verluste an Menschen und Material bereits jetzt weitgehend erschöpft, um die von der Ukraine beabsichtigte Rückeroberung von Gebieten aus eigenen Ressourcen zu leisten. Eine Rückeroberung von Gebieten, in denen weitüberwiegend russischsprachige Bürger leben, und die sich in Referenden auch mit dem Willen der dort ansässigen Bürger separiert haben. Eine Rückeroberung insbesondere der Krim, auf der die Russische Föderation seit Jahrzehnten Militärbasen hat.

Diese Gefährdung durch das Aufstacheln zur Aggression hat sich bereits jetzt verwirklicht. Denn die Staatsduma wird bereits am Montag, den 11. März 2024, darüber nachdenken und das Militär damit beauftragen zu überdenken, welche rote Linien zu ziehen sind, wenn Taurus-Marschflugkörper ausgeliefert oder gar eingesetzt wurden. Nachfolgend wird ein nichtöffentlicher Ausschuss der Staatsduma darüber befinden, wann und welche „Gegenschläge“ gegen die Bundesrepublik Deutschland ausgelöst werden bei einem Überschreiten dieser „roten Linien“.

f) § 13 VStGB Völkerstrafgesetzbuch, Verbrechen der Aggression

(1) Wer einen Angriffskrieg führt oder eine sonstige Angriffshandlung begeht, die ihrer Art, ihrer Schwere und ihrem Umfang nach eine offenkundige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

(2) Wer einen Angriffskrieg oder eine sonstige Angriffshandlung im Sinne des Absatzes 1 plant, vorbereitet oder einleitet, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft. Die Tat nach Satz 1 ist nur dann strafbar, wenn

1. der Angriffskrieg geführt oder die sonstige Angriffshandlung begangen worden ist oder
2. **durch sie die Gefahr eines Angriffskrieges oder einer sonstigen Angriffshandlung für die Bundesrepublik Deutschland herbeigeführt wird.**

(3) Eine Angriffshandlung ist die gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit der Charta der Vereinten Nationen unvereinbare Anwendung von Waffengewalt durch einen Staat.

(4) **Beteiligter einer Tat** nach den Absätzen 1 und 2 kann nur sein, wer tatsächlich in der Lage ist, **das politische oder militärische Handeln eines Staates zu kontrollieren oder zu lenken.**

(5) In minder schweren Fällen des Absatzes 2 ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

Die Beschuldigte ist aufgrund Ihrer Stellung als Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag eine besonders Beteiligte einer Tat nach § 13 Abs. 4 Völkerstrafgesetzbuch.

Die Beschuldigte ist aufgrund ihrer Lage als Vorsitzende des Verteidigungsausschusses tatsächlich in der Lage, das politische oder militärische Handeln eines Staates **zu lenken** (§ 13 Abs. 4 VStGB).

Für das Tatbestandsmerkmal „lenken“ ist es nicht erforderlich, dass die Beschuldigte alleinverantwortlich ist für eine „letztendlich“ bindende Entscheidung und Ausführung. Es ist ausreichend, dass die Beschuldigte die an maßgeblicher Stelle lenken kann, mit der sie letztendlich eine Herausgabe von Taurus-Marschflugkörpern an die Regierung in der Ukraine zielgerichtet fördert.

Das ist auch das offen erklärte Ziel der Beschuldigten: Taurus-Marschflugkörper mit einer Reichweite von 500 km an das Militär der Ukraine zu übergeben. Bei einer Reichweite von 500 km wird auch das Hinterland von Russland erreicht, und damit der Krieg in das Kernland der russischen Föderation getragen und das Russische Kernland angegriffen. Welche Ziele von der Militärführung der Ukraine zur Zerstörung anvisiert werden, ist für die Bundesrepublik Deutschland dann nicht mehr zu kontrollieren.

Die Gefährdung durch das Aufstacheln zur Aggression hat sich bereits jetzt verwirklicht. Denn die Staatsduma wird bereits am Montag, den 11. März 2024, darüber nachdenken und das Militär damit beauftragen zu überdenken, welche rote Linien zu ziehen sind, wenn Taurus-Marschflugkörper ausgeliefert oder gar eingesetzt wurden. Nachfolgend wird ein nichtöffentlicher Ausschuss der Staatsduma darüber befinden, wann und welche „Gegenschläge“ gegen die Bundesrepublik Deutschland ausgelöst werden bei einem Überschreiten dieser „roten Linien“.

.6)

Eilbedürftigkeit der Ermittlung

Die Lieferungen von Taurus-Marschflugkörpern werden am 11. März 2024 bereits jetzt in der Staatsduma erörtert werden, wie das der **Sprecher der Staatsduma Wjatscheslaw Wolodin** bekannt gab.

Dabei stellt Wjatscheslaw Wolodin die Frage, **ob die Bundestagsabgeordneten sich dessen bewusst sind und ob Bundeskanzler Olaf Scholz erkennt, dass diese Aktionen Russland dazu zwingen werden, Gegenschläge durchzuführen.**

Am 11. März 2024 tagt die Staatsduma.

Die Russische Nachrichtenagentur TASS berichtet darüber.

Beweismittel: <https://tass.com/politics/1754101>

Hier der aus dem Englischen über [deepl.com](https://www.deepl.com) übertragene Text der Russischen Nachrichtenagentur TASS, Hervorhebung durch Anzeigersteller:

„MOSKAU, 1. März. /TASS/. Die Frage der Diskussion über einen Angriff auf die Krim-Brücke durch hochrangige deutsche Offiziere wird in der nächsten Sitzung der russischen Staatsduma besprochen werden, sagte **Sprecher Wjatscheslaw Wolodin** auf seinem Telegramm-Kanal. Die Aufzeichnung dieser Diskussion wurde bereits veröffentlicht.

"Nach der Rückkehr der Abgeordneten aus den Regionen, wo sie sich bis zum 11. März aufhalten, werden wir dieses Thema in einer Sitzung der Staatsduma besprechen", so Wolodin.

Der Duma-Sprecher hält es auch für richtig, "eine Forderung nach einer Untersuchung an den Bundestag zu richten". Laut Wolodin "zwingt die Tatsache der Veröffentlichung des Gesprächs die deutsche Führung zu einer Erklärung".

Wolodin präzisierte, dass das offizielle Berlin erklären müsse, "von welcher deutschen Entscheidung sich die Bundeswehrmitarbeiter bei der Besprechung der Schläge auf Russland leiten ließen", ob und wie sie bestraft werden und **ob die Bundestagsabgeordneten sich dessen bewusst sind und ob Bundeskanzler Olaf Scholz erkennt, dass "diese Aktionen Russland dazu zwingen werden, Gegenschläge durchzuführen."**

Zuvor hatte RT-Chefredakteurin Margarita Simonyan berichtet, dass an dem Tag, an dem Scholz verkündete, dass die NATO weder in den Ukraine-Konflikt involviert ist noch sein wird, hochrangige deutsche Offiziere eine Option diskutierten, die Krim-Brücke ohne Konsequenzen für deutsche Behörden anzugreifen. Laut Simonyan beweist dies eine Tonaufnahme.“

Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat erklärt, dass er weiterhin daran festhalte, eine Entscheidung des Bundestages herbeizuführen, um Taurus-Marschflugkörper an die Ukraine zu liefern.

Beweismittel: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/besuch-beim-hersteller-taurus-muss-fuer-soeder-zum-einsatz-kommen-19566354.html>

Der Vizepräsident des Deutschen Bundestages und der Stellvertretende Vorsitzende der FDP, Wolfgang Kubicki, hat erklärt, dass er bei einem weiteren Antrag im Deutschen Bundestag auf Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern an die Regierung der Ukraine zustimmen würde.

Beweismittel: <https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/kubicki-will-aufreuesten-so-schnell-es-geht-und-bei-taurus-notfalls-scholz-ueberstimmen-a4620589.html>

.7)

als weitere Beweismittel, Hinweise des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages:

Zum Begriff „Angriffskrieg“:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/809264/6f532e3d057c62665aa0a6a6573e41da/WD-2-083-20-pdf-data.pdf>

Zum Begriff „Kriegseintritt“:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/892384/d9b4c174ae0e0af275b8f42b143b2308/WD-2-019-22-pdf-data.pdf>

.8)

Die Handlungen der Beschuldigten verstoßen zudem gegen Art. 26 Grundgesetz, demnach Handlungen verfassungswidrig sind, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.

Die Handlungen der Beschuldigten verstoßen in der zu erwartenden Gegengewalt gegen die angedrohte oder bereits verwirklichte Gewalt durch die Taurus-Marschflugkörper gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der betroffenen Menschen und gegen deren Recht auf Eigentum in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Handlungen der Beschuldigten verstoßen zudem gegen das Recht auf die allgemeine Handlungsfreiheit, weil Deutschland und damit alle Deutschen in letzter Konsequenz einer fremden Botmäßigkeit (Willkür) unterworfen werden können in einem Krieg.

**Einen Krieg gegen die Bundesrepublik Deutschland zu provozieren
durch Androhung von Gewalt gegen Russland,
ist die höchste Form von Hochverrat,
weil Deutschland in letzter Konsequenz durch einen provozierten Krieg
fremder Botmäßigkeit (Willkür) unterworfen werden kann.**

**Denn die Beeinträchtigung der Bundesrepublik Deutschland
könnte nicht größer sein, als den Bestand der Bundesrepublik Deutschland
durch einen Krieg mit Russland zu beeinträchtigen,
weil Deutschland in letzter Konsequenz durch einen provozierten Krieg
fremder Botmäßigkeit (Willkür) unterworfen werden kann.**

Um abschließend auch darauf hinzuweisen.

**Es ist Ausdruck von Stärke,
unerreichbare Illusionen und utopische Wünsche aufzugeben.**

**Es ist Ausdruck von Stärke,
eine Nation davon abzuhalten,
unerreichbaren Illusionen und utopischen Wünschen hinterherzurennen.**

**Es ist Ausdruck von Stärke,
sinnlose Durchhalteparolen und unerreichbare Kriegsziele aufzugeben.**

Illusionen hinterherzurennen, führt in den Abgrund.

Illusionen von Zivilisten über die Gefechtslage führen in den Abgrund.

**Nur Besonnenheit und eine realistische Lagebewertung kann Grundlage dafür sein,
eine friedfertige Zukunft gestalten zu können.**

Diese Anzeige wird in großer Sorge eingereicht, dass sich vor unseren Augen eine Geschichte aus dem Jahr 1914 wiederholt. Ein Jahr 1914, in dem kriegsbegeisterte Zivilisten meinten, kriegerischen Beistand leisten zu müssen, statt Versöhnung und Frieden einzufordern, und damit einen Weltenbrand entfacht haben.

Der Generalbundesanwalt wird gebeten, das dieser Anzeige zugeordnete Aktenzeichen und den zuständigen Sachbearbeiter dem Anzeigerstatter alsbald mitzuteilen.

gez.
Frank Großenbach
- Rechtsanwalt -

ABSCHRIFT